



Flächennutzungsplanänderung Im Bereich des Bebauungsplanes "Balthasar-Maler-Platz (A 260)"

Planzeichenlegende



Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 15

Im Bereich des Bebauungsplanes "Balthasar-Maler-Platz (A 260)"

Vorhabenträger

Mainzer Aufbaugesellschaft m.b.H.
Hechtsheimer Straße 37
55131 Mainz

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP 15.dwg	21.07.03	CAD SG1:D:\Grafik\B-planentwurf\A 260\05- Planstufe II
Digitale Hintergrundkarte	fnpae 15.jpg	21.07.03	CAD SG1:D:\Grafik\B-planentwurf\A 260\05- Planstufe II

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	20.07.05	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	06.12.05	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	06.12.05	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom :	15.12.05	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	22.06.06	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 05.07.06 bis 11.08.06 :	26.06.06	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat	27.09.06	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	24.11.06	
11. Ausgefertigt:	08.12.06	
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	19.12.06	



Bearbeiter/in	Herfurth			
Zeichner/in	Ims			
Abteilungsleiterin	Strobach			
Amtsleiter i.v. Meld Ingenthron	Mainz 17. Okt. 2006	Ausgefertigt, Mainz	08. Dez. 2006	
	Oberbürgermeister		Oberbürgermeister	